

Der Vorsitzende  
Berlin, August 2014

Berichtszeitraum: Anfang Januar bis Ende Juni 2014

---

## **Bericht der KJM über die Tätigkeiten im ersten Halbjahr 2014**

---

---

### **1. Organisations- und Verfahrensfragen**

#### **1.1. Sitzungen der KJM**

Im Berichtszeitraum berieten die Mitglieder der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) in fünf Sitzungen über verschiedene Themen und Problemfelder des Jugendmedienschutzes. Ein thematischer Schwerpunkt war die geplante Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) und die dazu durchgeführte Online-Konsultation der Länder. So ist die Beförderung des technischen Jugendmedienschutzes der KJM ein zentrales Anliegen. Insbesondere regte die KJM an, die Verbreitung und Finanzierung der beiden von der KJM anerkannten Jugendschutzprogramme voranzutreiben.

Weiterhin begrüßte die KJM die Diskussion zur Überprüfung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich von Darstellungen von Kindern und Jugendlichen unterhalb der Schwelle zur Kinderpornografie (so genannte „Posendarstellungen“). Die KJM befürwortete Überlegungen zu weiteren Maßnahmen zu ihrer effektiven Bekämpfung und regte an, dass die Thematik auch auf internationaler Ebene aufgegriffen wird.

#### **1.2. Treffen der Prüfgruppensitzungsleiter**

Am 19.02.2014 trafen sich die Prüfgruppensitzungsleiter (PGSL) in Berlin. Schwerpunkt der Sitzung war ein Austausch mit Mitarbeitern der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Medienanstalten (GGSt). Besonders die KJM-Arbeitsabläufe bei Prüffällen, deren technische Abwicklung sowie die Kommunikation zwischen den PGSL und der GGSt standen dabei im Mittelpunkt.

Die PGSL verständigten sich außerdem in verschiedenen verfahrensrelevanten Einzelfragen und regten die Initiierung einer abgestimmten Programm-

beobachtung der Landesmedienanstalten zu ausgewählten Problemfeldern an.

### 1.3. Sitzungen der Arbeitsgruppen

#### **AG Bußgeldverfahren am 06.03.2014 in Ludwigshafen**

Am 06.03.2014 fand in Ludwigshafen das zweite Treffen der AG Bußgeldverfahren statt. Die Mitglieder diskutierten anhand von Einzelfällen über die Spruchpraxis der Landesmedienanstalten bei Geldbußen.

#### **AG Telemedien am 12.03.2014 in Düsseldorf sowie am 13.05.2014 in München**

Am 12.03.2014 fand in Düsseldorf eine Arbeitssitzung der AG Telemedien statt. Schwerpunkte der Sitzung waren die von der KJM anerkannten Jugendschutzprogramme von JusProg und der Deutschen Telekom AG, auch in Bezug auf die bereits entwickelten Lösungen für mobile Endgeräte. Des Weiteren beschäftigte sich die AG Telemedien mit einer Amtshilfeanfrage des Ministeriums für Finanzen Rheinland-Pfalz bezüglich eines Glücksspielangebotes.

Am 13.05.2014 kam die AG Telemedien in München zusammen. Der Fokus der Tätigkeit lag auf der Aufbereitung des Themas Jugendschutzprogramme für die KJM.

#### **AG Politische Jugendschutzentwicklungen am 10.04.2014 in Berlin**

Am 10.04.2014 traf sich die AG Politische Jugendschutzentwicklungen in Berlin. Zentrales Thema war dabei die Nachlese der Veranstaltung „KJM im Dialog“ am 09.04.2014 (vgl. 3.2.1). In diesem Zusammenhang diskutierten die AG-Mitglieder die Rolle der KJM im politischen Raum.

#### **AG Spiele am 15.05.2014 in München**

Am 15.05.2014 trat die AG Spiele zu einem ersten Treffen nach der Strukturreform in München zusammen. Bei diesem Termin standen aktuelle Themen wie die Verleihung des Deutschen Computerspielpreises, der Trend „Gamification“, das BGH-Urteil zu In-App-Käufen sowie das Verfahren bei sog. „Gamekey“-Angeboten im Mittelpunkt. Eine Mitarbeiterin des Film-FernsehFonds Bayern berichtete der AG als externe Referentin zum Thema

„Digitale Spiele als Kulturgut – Förderstrukturen des FilmFernsehFonds Bayern“. Der Leiter des Testbereichs der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) referierte über aktuelle Entwicklungen bei (Online-)Spielen. Darüber hinaus befassten sich die Mitglieder der AG mit jugendschutzrelevanten Einzelfällen und verabredeten weitere Recherchen zu inhaltlichen Problemfeldern sowie einen kontinuierlichen Informationsaustausch.

#### **AG Zusammenarbeit KJM/BPJM am 20.05.2014 in Bonn**

Am 20.05.2014 fand die zweite Sitzung der AG Zusammenarbeit KJM/BPJM in Bonn statt. Die Mitglieder diskutierten inhaltliche Fragestellungen und Bewertungsmöglichkeiten anhand von Einzelfällen. In diesem Zusammenhang setzte sich die AG auch mit der Frage der Abgrenzung von Kinderpornografie und Darstellungen von Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung auseinander. Mit den Sitzungen wird dem in § 17 Abs. 2 JMStV vorgeschriebenen Informationsaustausch zwischen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM) und der KJM Rechnung getragen und die gemeinsame Spruchpraxis kontinuierlich weiterentwickelt.

#### **Ad hoc AG Vorlagefähige Angebote am 04.06.2014 in Kassel**

Am 04.06.2014 traf sich die Ad hoc AG „Vorlagefähigkeit“ der KJM in Kassel. Unter Federführung der NLM hat sich die aus Mitgliedern der KJM und Vertretern der Landesmedienanstalten zusammengesetzte Arbeitsgruppe mit Fragen zu den Begrifflichkeiten „Vorlagefähigkeit“ und „Nichtvorlagefähigkeit“ i.S.d. § 20 Abs. 3 JMStV beschäftigt.

---

## **2. Prüftätigkeit**

### **2.1. Anfragen und Beschwerden**

Im ersten Halbjahr 2014 erreichten die KJM über ihr Beschwerdeportal zahlreiche Anfragen und Beschwerden zu allgemeinen Themen des Jugendschutzes sowie zu konkreten Rundfunk- oder Telemedienangeboten. Über 180 unterschiedliche Anfragen und Beschwerden wurden im aktuellen Berichtszeitraum in der GGS bearbeitet. Seit Gründung der KJM im April 2003 waren es damit insgesamt mehr als 5900. Hinzu kamen darüber hinaus zahlreiche telefonische Anfragen.

### 2.1.1 Anfragen

Im vergangenen Berichtszeitraum gingen knapp 80 Anfragen zu Rundfunk- und Telemedienangeboten sowie zu allgemeinen Fragen des Jugendmedienschutzes bei der KJM ein.

Der überwiegende Teil der Anfragen bezog sich auf das Themengebiet Telemedien. Sowohl Privatpersonen als auch Anbieter erkundigten sich vor allem nach Verbreitung und Sicherheit der von der KJM anerkannten Jugendschutzprogramme. Weiterhin erreichten die KJM zahlreiche juristische sowie auch technische Anfragen.

Darüber hinaus war die KJM im Berichtszeitraum Ansprechpartnerin für eine Vielzahl studentischer Anfragen, vor allem in Bezug auf den Auftrag und die Aufgaben des Gremiums sowie deren rechtliche Grundlagen.

### 2.1.2 Beschwerden

#### **Beschwerden Rundfunk**

Im ersten Halbjahr 2014 erreichten die KJM mehr als 30 Beschwerden zu unterschiedlichen Rundfunkangeboten. Die KJM erhielt Schreiben engagierter Bürger entweder über die Homepage oder durch Übermittlung unterschiedlicher Einrichtungen und Behörden. Direkt von den einzelnen Landesmedienanstalten bearbeitete Beschwerden, die nicht an die GGS weitergeleitet wurden, sind nicht erfasst.

Programmbeschwerden zu konkreten Sendungen wurden an die für den jeweiligen Anbieter zuständige Landesmedienanstalt weitergeleitet. Im Berichtszeitraum gab es unter anderem mehrere Beschwerden zu sexualisierten Angeboten und zu gewalthaltigen Inhalten wie beispielsweise Werbung für Online-Spiele. Außerdem gingen bei der KJM Beschwerden von Bürgern ein, die ihre eigenen Persönlichkeitsrechte oder die Persönlichkeitsrechte anderer Menschen durch Rundfunkangebote verletzt sahen.

#### Hintergrund: Bürgerbeschwerden

Bürgerbeschwerden bilden ein wichtiges und konstruktives Element in der Programmaufsicht der KJM und der Landesmedienanstalten. Die Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten (Bereich Jugendmedienschutz) bearbeitet sie in mehreren Schritten: Zunächst erhält der Beschwerdeführer eine Eingangsbestätigung und gegebenenfalls eine Abgabennachricht über die Weiterleitung an die jeweils zuständige Landesmedienanstalt. **Für die Vorabprüfung von Rundfunkangeboten ist immer diejenige Landesmedienanstalt zuständig, bei der der betroffene Rundfunkveranstalter zugelassen ist.** Besteht ein Anfangsverdacht auf einen Verstoß gegen die Bestimmungen des JMStV, wird der Fall in das Prüfverfahren der KJM eingespeist. Nach Abschluss des Verfahrens informiert die Landesmedienanstalt den Beschwerdeführer über das Ergebnis des Prüfverfahrens.

#### Beschwerden Telemedien

Innerhalb des Berichtszeitraums gingen rund 70 Beschwerden zu Telemedien bei der KJM ein. Die Bearbeitung einer Beschwerde ist – je nachdem, ob der Anbieter des problematisierten Internetangebots in Deutschland oder im Ausland ansässig ist – unterschiedlich.

Ist der Anbieter in Deutschland ansässig, wird das Angebot, sofern nach einer ersten Prüfung ein Anfangsverdacht auf einen Verstoß gegen die Bestimmungen des JMStV vorliegt, zur weiteren Veranlassung an jugendschutz.net und die jeweils zuständige Landesmedienanstalt weitergeleitet sowie eine Abgabennachricht an den Beschwerdeführer versandt.

Bei Internetangeboten, deren Anbieter im Ausland ansässig ist, prüft die KJM, ob die Voraussetzungen zur Stellung eines Antrags auf Indizierung bei der BPjM gegeben sind: die Inhalte des Angebots müssen als mindestens jugendgefährdend eingestuft werden. Als antragsberechtigte Stelle kann die KJM selbst Anträge zur Aufnahme in die Liste der jugendgefährdenden Medien stellen, der Beschwerdeführer wird dann über das Indizierungsverfahren informiert.

Sonderfälle ausländischer Anbieter:

Beschwerden zu Angeboten, deren Anbieter im Ausland ansässig sind, können über einen Sonderweg bearbeitet werden: In der Regel versucht jugendschutz.net, über den Plattformbetreiber oder den Host-Provider eine Entfernung der jugendgefährdenden Inhalte zu erwirken. Bei großen Anbietern, wie beispielsweise dem Internet-Videoportal YouTube oder dem sozia-

len Netzwerk Facebook, konnten hier Wege zur Zusammenarbeit etabliert werden.

Neben der überwiegenden Zahl an Beschwerden über Angebote mit sexuellen oder pornografischen Inhalten erreichten die KJM im Berichtszeitraum häufig auch Beschwerden zu gewalthaltigen und rechtsextremen Angeboten. Des Weiteren gingen auch einzelne Beschwerden zu Pro-Ana-/Pro-Mia-Angeboten ein.

## 2.2. Aufsichtsfälle

Im Berichtszeitraum war die KJM im Bereich der Aufsichtsfälle mit 118 Einzelprüfungen aus Rundfunk und Telemedien befasst. Grundsätzlich gibt es im KJM-Prüfverfahren verschiedene Stufen (Prüfgruppe, Prüfausschuss etc.). Innerhalb eines Berichtszeitraums kann ein Fall dabei mehrere oder alle Stufen des Verfahrens durchlaufen.

Vor allem Telemedien-Prüffälle werden in der Praxis von den Prüfgruppen häufig zugleich auf verschiedenartige Verstöße gegen die Bestimmungen des JMStV hin geprüft. Zum besseren Verständnis wird in den Berichten im Allgemeinen pro Prüffall nur ein inhaltlicher Verstoß zugeordnet.

Für die Bearbeitung der Aufsichtsfälle aus Rundfunk und Telemedien fanden im zweiten Halbjahr 2013 fünf Sitzungen mit wechselnden Prüfgruppen statt, in denen die Fälle im Rahmen von Präsenzprüfungen bearbeitet wurden.

### **Hintergrund: Das Prüfverfahren der KJM**

Das KJM-Prüfverfahren ist in fünf Abschnitte unterteilt:

1. Beobachtung und Vorabprüfung
2. Beurteilung durch die KJM-Prüfgruppe
3. Anhörung des Anbieters / Abgabe an die Staatsanwaltschaft
4. Entscheidung durch den KJM-Prüfausschuss / das KJM-Plenum
5. Im Falle eines Verstoßes: Überwachung von Telemedienangeboten / Umsetzung und Vollzug der KJM-Entscheidungen durch die jeweils zuständige Landesmedienanstalt

### 2.2.1 Aufsichtsfälle Rundfunk

Im Berichtszeitraum hat sich die KJM mit 49 Rundfunkfällen befasst und 23 Fälle abschließend bewertet. In 20 Fällen lag ein Verstoß gegen die Bestim-

mungen des JMStV vor. Es handelte sich dabei um fünf Folgen einer Serie, drei Trailer, zwei Spielfilme sowie zwei Comedy-Sendungen. Weiterhin wurden Verstöße bei einer Reportage, einer Show, einem Reality-Format, einem Magazinbeitrag, einer Extrem-Show, einer Ranking-Show, einer Dokumentation und einem Magazinbeitrag festgestellt. In drei Fällen lag kein Verstoß gegen die Bestimmungen des JMStV vor.

In vier Fällen hat die KJM das Verfahren eingestellt.

Weitere 22 Fälle wurden von einer Prüfgruppe der KJM inhaltlich bewertet, aber noch nicht abschließend durch die KJM entschieden. In 19 Fällen stellten die Prüfgruppen vorläufig Verstöße fest, in drei Fällen lagen nach Einschätzung der Prüfgruppe keine Verstöße vor.

#### 2.2.2 Aufsichtsfälle Telemedien

##### **Hintergrund: Keine Angabe von URLs**

Die inhaltliche Jugendschutzrelevanz von Internetinhalten ist in der Regel ungleich höher als die von Fernsehsendungen. Weil Angebote im Netz zudem nicht nur zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern meist über einen längeren Zeitraum online sind, wird über die Verstöße in Telemedien nur in anonymisierter Form berichtet.

Im Berichtszeitraum hat sich die KJM mit 69 Telemedienfällen befasst und 11 Fälle abschließend inhaltlich bewertet. In neun Fällen lagen Verstöße gegen die Bestimmungen des JMStV vor – überwiegend bei Angeboten mit pornografischen Darstellungen. In zwei Fällen lagen keine Verstöße vor.

In 25 Fällen hat die KJM das Verfahren eingestellt.

33 neue Fälle haben die Prüfgruppen der KJM inhaltlich bewertet und in 32 dieser Fälle vorläufige Verstöße festgestellt. 13 dieser Fälle wurden als entwicklungsbeeinträchtigend eingestuft, neun Fälle waren der einfachen Pornografie zuzuordnen. Bei sieben Angeboten wurde die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen festgestellt, ein Angebot wurde als volksverhetzend und eines als die Menschenwürde verletzend eingestuft. Ein weiteres Angebot machte indizierte Angebote zugänglich. In einem Fall lag nach Einschätzung der Prüfgruppe kein Verstoß vor.

## 2.3. Indizierungen

Die Indizierungsverfahren sind beim KJM-Vorsitzenden in München angesiedelt.

Die KJM ist gemäß §§ 16 S. 2 Nr. 7 JMStV, 21 Abs. 2 und Abs. 6 S. 1 Jugendschutzgesetz (JuSchG) in das Indizierungsverfahren der BPjM eingebunden. So nahmen die Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen und die Anträge, die die KJM selbst bei der BPjM stellte, eine wichtige Rolle innerhalb der Prüftätigkeit der KJM ein. Die KJM war im Berichtszeitraum von Januar bis Juni 2014 insgesamt mit rund 225 Stellungnahmen und Indizierungsanträgen befasst.

### 2.3.1 Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen

Die KJM ist für die Abgabe von Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen zu Telemedien, die bei der BPjM eingehen, zuständig (§§ 16 S. 2 Nr. 7 JMStV, 21 Abs. 6 S. 1 JuSchG). Die BPjM hat die Stellungnahmen der KJM bei ihrer Entscheidung gemäß § 21 Abs. 6 S. 2 JuSchG maßgeblich zu berücksichtigen. Aufgrund der Einbindung der KJM in das Indizierungsverfahren der BPjM schreibt der JMStV eine enge Zusammenarbeit und einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den beiden Jugendschutzinstitutionen vor (§ 17 Abs. 2 JMStV). Dadurch soll eine einheitliche Spruchpraxis zwischen KJM und BPjM gewährleistet werden.

Auch im aktuellen Berichtszeitraum pflegten die KJM und die BPjM einen regen Informationsaustausch und konnten damit ihre gemeinsame Spruchpraxis weiterentwickeln. Das zeigte sich unter anderem daran, dass die BPjM die inhaltliche Bewertung der KJM bei allen Stellungnahmen teilte.

Laut § 7 Abs. 4 S. 1 der GVO-KJM erfolgen die Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen durch den Vorsitzenden der KJM. Verneint der Vorsitzende die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien, wird die BPjM informiert und der Fall gemäß § 7 Abs. 4 S. 2 GVO-KJM einem Prüfausschuss der KJM zur Beschlussfassung vorgelegt.

Insgesamt befasste sich die KJM seit ihrer Konstituierung im April 2003 mit über 2000 Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen.

Von Anfang Januar bis Ende Juni 2014 war die KJM mit 126 Stellungnahmen im Rahmen des Indizierungsverfahrens bei der BPjM befasst. Antragsteller waren u. a. Jugendämter, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundeskriminalamt oder Polizeidienststellen.

Der Vorsitzende der KJM befürwortete bei den meisten Anträgen eine Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien durch die BPjM.



16 Angebote befinden sich gegenwärtig noch in der Prüfung.

Bei einem Angebot hat der Vorsitzende keine jugendgefährdenden Inhalte festgestellt. Dieser Fall wurde mit der Entscheidungsempfehlung an einen Prüfausschuss der KJM weitergeleitet, den Indizierungsantrag nicht zu befürworten. Der Prüfausschuss stimmte der Entscheidungsempfehlung des Vorsitzenden zu.

Bei 14 Angeboten waren die Inhalte zum Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr abrufbar, so dass zu diesen Internetangeboten keine Stellungnahme abgegeben werden konnte. Bei einem Angebot wurde das Indizierungsverfahren von der BPjM eingestellt.

#### **Befürwortete Stellungnahmen: Inhalte**

Der Vorsitzende befürwortete bei dem Großteil der Anträge eine Indizierung. Diese Angebote enthielten bspw. pornografische, gewalthaltige oder rechtsextremistische Inhalte, Darstellungen von Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung sowie so genannte Pro-Ana-Angebote.

23 Angebote waren der einfachen Pornografie zuzuordnen. Einige der Angebote zeigten Gewalthandlungen an Frauen in einem sexuellen oder pornografischen Kontext („Rape-Sites“). Andere Angebote zeigten pornografische Darstellungen in Verbindung mit außergewöhnlichen Sexualpraktiken, wie zum Beispiel Sadomasochismus.

20 Angebote hatten so genannte schwere Pornografie zum Inhalt: Zehn Angebote zeigten Tierpornografie in verschiedenen Ausführungen. Hier waren auf zahlreichen Bildergalerien oder Videoclips sexuelle Handlungen von Frauen mit verschiedenen Tieren zu sehen. Zehn Angebote erfüllten nach Einschätzung des Bundeskriminalamtes (BKA) und der BPjM den Tatbestand der Kinderpornografie nach § 184b StGB. Bei diesen Angeboten befürwortete der Vorsitzende eine Indizierung gem. § 18 Abs. 1 JuSchG.

19 Angebote enthielten jugendgefährdende Inhalte, da sie die Teilnahme am Dschihad als Märtyrertod glorifizierten. In diesen Angeboten wurden kämpferische Mittel zur Durchsetzung einer extremistischen religiösen Weltanschauung propagiert, die Teilnahme an Gewalthandlungen und der Tod wurden idealisiert bzw. stark glorifiziert. Damit wurde ein reizvolles, romantisierendes Bild vom religiösen Kampf gezeichnet.

Bei 14 Fällen handelte es sich um so genannte „Posenfälle“, d. h. sie enthielten Darstellungen von Kindern oder Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung. Diese Angebote zeigten Kinder oder Jugendliche in erotischen Posen, meist leicht bekleidet, etwa mit Stringtanga,

Bikini oder Unterwäsche. An der knappen und zum Teil erotischen Bekleidung sowie den eingenommenen Posen der abgebildeten Kinder und Jugendlichen wird deutlich, dass es sich hierbei um keine spontan entstandenen Kinderfotografien handelt. Der Kamerafokus liegt aufgrund der Posen und der Kameraperspektive meist auf dem nur leicht bedeckten Intimbereich oder dem entblößten Gesäß der Mädchen, wodurch die Bilder auf eine sexuelle Stimulation des Betrachters abzielen.

Acht Angebote enthielten gewalthaltige oder so genannte „Tasteless“-Inhalte. Hierbei handelte es sich größtenteils um Angebote, die Bilder und Videos mit getöteten oder leidenden Menschen auf voyeuristische Art und Weise zeigten. Insbesondere Kinder und Jugendliche können durch diese kontextlose reale Gewaltpräsentation nachhaltig verängstigt bzw. verunsichert werden. Auch ist zu befürchten, dass diese Darstellungen auf Kinder und Jugendliche sittlich verrohend wirken kann, da diese selbstzweckhaft und voyeuristisch zu Unterhaltungszwecken gezeigt wird und den Opfern von Täterseite keinerlei Empathie entgegengebracht wird. Ein nachhaltiger Empathieverlust mit Opfern von Gewalttaten ist zu befürchten. Andere Angebote enthielten gewalthaltige Onlinespiele, Lieder oder Filme.

Rechtsextremistische Inhalte enthielten sechs Angebote. Der überwiegende Teil beinhaltete rechtsextremistisches und antisemitisches Text- und Bildmaterial und verbreitete Gedanken der Revisionismustheorie, indem der systematische Massenmord an jüdischen Menschen während des NS-Regimes angezweifelt bzw. in Ansätzen geleugnet wird. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist durch diese Art von Inhalten eine Verunsicherung und Desorientierung zu befürchten. Es besteht die Gefahr, dass sie in ihrer politischen Meinungsbildung und in ihrem Geschichtsbewusstsein bzgl. der deutschen Vergangenheit verunsichert bzw. negativ beeinflusst werden. Zwei Angebote machten ein Lied zugänglich, das ausländerfeindliches und insbesondere antisemitisches Gedankengut verbreitete.

Bei drei Angeboten handelte es sich um so genannte Pro-Ana-Foren, in denen die Krankheit Anorexia Nervosa als erstrebenswerter Lifestyle glorifiziert wurde. Mit Bildern und Texten wie „Brief an Ana“ und „Anas 10 Gebote“ wurden ein extremes Schlankeitsideal und eine problematische bzw. gesundheitsgefährdende Einstellung gegenüber dem eigenen Körper propagiert. Die Angebote waren vorrangig auf die Darstellung von Anorexie als Schönheits- und Verhaltensideal ausgerichtet.

Bei einem Angebot wurden jugendgefährdende Inhalte festgestellt, da es Bilder und Texte enthielt, die Selbstverletzungen und -verstümmelungen zeigten und diese idealisierten. Aus Sicht des Jugendschutzes wird hier eine sehr problematische Einstellung dem eigenen Körper gegenüber artikuliert und pathologische Verhaltensweisen, wie Selbstverletzung, als Problembe-

wältigungsstrategie dargestellt. Bei solchen Angeboten besteht die Gefahr, dass die heroisierende Darstellung von selbstverletzendem Verhalten Jugendliche in ihrer Wertvorstellung und Problemlösungskompetenz negativ beeinflussen kann. Eine therapeutische Intention war hier nicht erkennbar, vielmehr wurden Betroffene in ihren Vorstellungen und Handlungen bestärkt, während für noch nicht betroffene, gefährdungsgeneigte Jugendliche die Gefahr einer Nachahmung besteht.

### 3.3.2 Indizierungsanträge der KJM

Neben Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen anderer Institutionen hat die KJM gemäß §§ 16 S. 2 Nr. 7 JMStV, 21 Abs. 2 JuSchG die Aufgabe, eigene Anträge auf Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien bei der BPjM zu stellen. Indizierungsanträge der KJM gemäß § 18 Abs. 6 JuSchG erfolgen gemäß § 7 Abs. 4 S. 3 GVO-KJM durch den Vorsitzenden.

Seit 2003 stellte die KJM bei der BPjM zu über 1900 Telemedienangeboten Indizierungsanträge. Im aktuellen Berichtszeitraum von Januar bis Juni 2014 stellte der KJM-Vorsitzende 98 Anträge bei der BPjM. Zahlreiche Indizierungsanträge der KJM wurden der KJM als antragsberechtigte Institution von jugendschutz.net mit der Bitte um Prüfung auf jugendgefährdende Inhalte übermittelt. Weitere Anträge resultierten aus Beschwerden von Bürgern, die sich entweder an die BPjM oder die KJM mit der Bitte um Prüfung des Angebotes gewandt hatten. Ferner fielen einige Angebote auch im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen oder Anträgen auf.

#### **Indizierungsanträge: Inhalte**

Der Großteil der Indizierungsanträge der KJM hatte pornografische Darstellungen zum Inhalt: 63 Angebote enthielten einfache Pornografie. Mehrere Angebote von diesen beinhalteten Darstellungen von ausschließlich Männern bei der Ausübung sexueller Handlungen. Einige Angebote zeigten pornografische Darstellungen in Verbindung mit außergewöhnlichen Sexualpraktiken, wie Sadomasochismus. Bei einigen Angeboten waren Bilder von zum Teil sehr jung aussehenden Mädchen, bei denen eine Volljährigkeit zumindest in Frage zu stellen war, bei der Ausübung sexueller Handlungen enthalten.

Zwei Angebote zeigten Tierpornografie in verschiedenen Ausführungen.

Bei 13 Angeboten wurden rechtsextremistische und antisemitische Inhalte festgestellt. Hierbei handelte es sich bei einigen Angeboten um Lieder, in denen Rudolf Heß als Held und Märtyrer glorifiziert wurde. Andere Angebote enthielten revisionistisches und antisemitisches Text- und Bildmaterial

sowie Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB in Form von Hakenkreuzen. Bei diesen Angeboten war keinerlei kritische Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit zu erkennen, vielmehr wurde ein sehr einseitiges, ideologisch eingefärbtes sowie historisch verfälschtes Bild des Nationalsozialismus wiedergegeben. Zudem wurde der systematische Massenmord an Juden während des NS-Regimes verharmlost oder geleugnet. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist durch diese Art von Inhalten eine Verunsicherung und Desorientierung zu befürchten. Es besteht die Gefahr, dass sie in ihrer politischen Meinungsbildung und in ihrem Geschichtsbewusstsein bzgl. der deutschen Vergangenheit verunsichert bzw. negativ beeinflusst werden.

Elf Angebote enthielten gewalthaltige Darstellungen. Hierbei handelte es sich unter anderem um vier Angebote, die Filme, die aufgrund ihrer Gewaltdarstellungen bereits von der BPjM in die Liste jugendgefährdender Medien aufgenommen worden waren, zugänglich machten.

Bei weiteren fünf Angeboten wurden jugendgefährdende Inhalte festgestellt: Zwei Angebote waren so genannte „Ritserforen“, die mittels verschiedener Bilder und Texte Selbstverletzungen und -verstümmelungen idealisierten. Bei einem Angebot handelte es sich um ein so genanntes Selbstmordforum, in dem sich die Nutzer intensiv über verschiedene Methoden zum Suizid und deren Wirksamkeit austauschten. Die jeweiligen Mittel und Methoden zur Selbsttötung sowie deren Anwendung und mögliche Wirksamkeit wurden von den Nutzern detailliert beschrieben und diskutiert. Dies kann besonders bei labilen und gefährdungsgeneigten Jugendlichen den Wunsch nach dem Tod wecken und eine Hilfestellung zum Suizid geben. Ein Angebot wurde als jugendgefährdend eingestuft, da es Texte enthielt, in denen Homosexuelle pauschal diffamiert und diskriminiert wurden. Ein Angebot wurde aufgrund seiner Texte, die eine Fülle von Verunglimpfungen und obszönen Beleidigungen gegenüber deutschen Bürgern und Politikern enthielten, als jugendgefährdend eingestuft.

Bei drei Angeboten handelte es sich um so genannte Pro-Ana-Foren, in denen die Krankheit Anorexia Nervosa als erstrebenswerter Lifestyle glorifiziert wurde. Mit Bildern und Texten wie „Brief an Ana“ und „Anas 10 Gebote“ wurden ein extremes Schlankheitsideal und eine problematische bzw. gesundheitsgefährdende Einstellung gegenüber dem eigenen Körper propagiert. Hinweise auf psychologische Beratungsstellen und Informationen zur Krankheit Anorexie fehlten bei diesen Angeboten völlig. Diese waren vorrangig auf die Darstellung von Anorexie als Schönheits- und Verhaltensideal ausgerichtet. Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren befinden sich in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung noch in einem Reifeprozess, bei dem sich sittliche Wert- und Normvorstellungen erst herausbilden. Es besteht durch solche Inhalte die Gefahr, dass Jugendliche eine den Erziehungs-

zielen entgegengesetzte Haltung einnehmen. Auf der Suche nach Identifikationsmöglichkeiten und alternativen Verhaltens- und Lebensmodellen können Jugendliche dadurch in dem gesellschaftlich vorherrschenden Schlankheitstrend bestärkt und hinsichtlich einer Essstörung falsch informiert bzw. zur Entwicklung einer Essstörung animiert oder in einer bereits vorhandenen Essstörung bestärkt werden.

Ein Angebot enthielt so genannte virtuelle „Posendarstellungen“: Das Angebot zeigte Bilder von lebensecht gestalteten und sehr realistisch wirkenden „Mädchen-Puppen“ in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung. Die Puppen, die bis in die anatomischen Details Mädchen im Grundschulalter nachempfunden sind (Muskeln am Rücken, Schamlippen, Gesäßbacken etc.), sind meist leicht bekleidet (kurzer Rock, Strapse, Unterhose etc.), bei einigen Bildern sind sie mit unbekleidetem Genitalbereich zu sehen. Durch die jeweils eingenommenen Positionen der abgebildeten „Mädchen-Puppen“ wird deutlich, dass auf eine sexuelle Stimulation des Betrachters abgezielt wird, mehrere Fotos sind eindeutig erkennbar erotisch inszeniert. Durch die lebensecht gestalteten und daher sehr realistisch wirkenden Puppen werden die scheinbar dargestellten leicht bekleideten Mädchen in objektiver Weise präsentiert und auf eine erotische Komponente reduziert, die Kindern in keinem Fall zugeschrieben werden darf. Das hier vermittelte Kinderbild basiert zum einen auf sexueller Verfügbarkeit und deutet zum anderen an, dass es völlig normal sei, Kindern eine erwachsene Sexualität zu unterstellen. Der Inhalt solcher Bilder, auch wenn sie keine realen Menschen, sondern lebensechte Nachbildungen in Form von Puppen zeigen, kann an Kinder und Jugendliche die Botschaft richten, in bestimmten Situationen auf die unbedingte Unverletzlichkeit der eigenen Menschenwürde zu verzichten.

---

## 3. Weitere Arbeitsschwerpunkte

### 3.1. Öffentlichkeitsarbeit

#### 3.1.1 Pressearbeit

##### **Pressekonferenz am 05.06.2014 in Berlin**

Am 05.06.2014 lud die KJM gemeinsam mit dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz zu einer Pressekonferenz ein. Anlass für den Termin war die Veröffentlichung des aktuellen Jahresberichts von jugendschutz.net. Im Internetbereich unterstützt ju-

jugendschutz.net die obersten Landesjugendbehörden und die KJM bei ihren Aufgaben. Über 8.000 Verstöße hat jugendschutz.net im Jahr 2013 registriert und dabei eine Zunahme gefährlicher Netztrends wie Selbstverletzung, Trinkexzesse oder Magersucht als Lifestyle festgestellt. Rund 70 Verstöße von deutschen Anbietern gab jugendschutz.net an die KJM ab, die dazu Aufsichtsverfahren einleitete. jugendschutz.net tritt bei Verstößen vorab an die Anbieter heran und fordert, entsprechende Inhalte freiwillig herauszunehmen. Auf diese Weise können viele Internetfälle ohne aufwändiges Verfahren geklärt werden.

Staatssekretärin Margit Gottstein und der KJM-Vorsitzende Siegfried Schneider betonten, dass jugendschutz.net als länderübergreifende Stelle für Jugendschutz im Internet durch ihre Arbeit das Internet für Kinder und Jugendliche sicherer mache. Ein Dutzend Journalisten folgten der Einladung und berichteten anschließend unter anderem in der Tagesschau, auf N24, im Tagesspiegel, auf Heise online und im Evangelischen Pressedienst (epd).

### **Pressemitteilungen und Presseanfragen**

In regelmäßigen Abständen gab der KJM-Vorsitzende Pressemitteilungen über Beschlüsse sowie behandelte Themenschwerpunkte der KJM heraus. Zudem informierte er im Rahmen von Interviews über die Arbeit der KJM. Die Pressemitteilungen der KJM sind auf der Homepage der KJM unter [www.kjm-online.de](http://www.kjm-online.de) abrufbar.

#### 3.1.2 Messestände

##### **Bildungsmesse didacta vom 25.-29.03.2014 in Stuttgart**

Vom 25. bis zum 29.03.2014 beteiligte sich die KJM am Gemeinschaftsstand der Medienanstalten auf der internationalen Bildungsmesse didacta in Stuttgart. Mitarbeiterinnen der GGS informierten über die Arbeit der KJM. Die Messebesucher nahmen sowohl das Informationsangebot als auch die Broschüren für Eltern und Pädagogen zum (technischen) Jugendmedienschutz gut an.

#### 3.1.3 Publikationen und Berichte

Für internationale Interessierte wurde die KJM-Broschüre „Verantwortung wahrnehmen – Aufsicht gestalten“ ins Englische übersetzt.

Außerdem stehen internationalen Interessenten nun englische Übersetzungen der „Kriterien zur Bewertung von Konzepten für Altersverifikationssys-

teme“, „Kriterien der KJM für technische Mittel“ und der „Kriterien der KJM für die Anerkennung von Jugendschutzprogrammen“ zur Verfügung. Die Dokumente sind auf der Webseite der KJM abrufbar.

## 3.2. Grußworte, Vorträge und Podiumsdiskussionen: Öffentliche Auftritte der KJM im Überblick

### 3.2.1 Veranstaltungen der KJM / Veranstaltungen unter Beteiligung des KJM-Vorsitzenden

#### **Fachtagung „Paarungen 2.0“ am 31.01.2014 in München**

Am 31.01.2014 veranstaltete die KJM gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eine Fachtagung zum Thema „Jugendschutz, Medienpädagogik und Ethik im Zeitalter der sexualisierten Medien“ in der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM). Bei dieser interdisziplinär angelegten Fachtagung beleuchteten Experten Risiken und Wirkungen sexualisierter Medieninhalte aus sexual- und medienpädagogischer, medienethischer Perspektive sowie aus Sicht des Jugendschutzes.

Der KJM-Vorsitzende ging in seinem Grußwort auf aktuelle Herausforderungen im technischen Jugendmedienschutz ein und verwies dabei vor allem auf die Problematik fehlender technischer Lösungen für Smartphones und Tablets. Die Fachtagung fand mit knapp 90 Gästen gute Resonanz.

#### **Auftaktveranstaltung zu „KJM im Dialog“ am 09.04.2014 in Berlin**

Zum Auftakt ihrer Veranstaltungsreihe „KJM im Dialog“ lud die KJM am 09.04.2014 zu einem Austausch über die aktuellen Fragestellungen im Jugendmedienschutz ein. Rund 120 Vertreter aus Politik, Wirtschaft, öffentlichen Institutionen und den Medien besuchten die Veranstaltung unter dem Titel „Moderner Jugendmedienschutz: Verantwortung im Kontext neuer Realitäten“ in der Vertretung des Freistaats Thüringen beim Bund in Berlin.

Sowohl der KJM-Vorsitzende Siegfried Schneider als auch die Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks sprachen sich angesichts der geplanten Novellierung des JMStV für eine Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Wirtschaft aus. Die beiden Paneldiskussionen des Abends widmeten sich unter der Moderation des stv. KJM-Vorsitzenden Thomas Krüger den Fragen „Was brauchen wir für einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz?“ und „Wie muss die Regulierung von morgen aussehen?“.

### **Festveranstaltung „20 Jahre USK“ am 05.06.2014 in Berlin**

Am 05.06.2014 fand in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft im Deutschen Bundestag in Berlin die Festveranstaltung „20 Jahre USK“ statt. Das Grußwort hielt die Parlamentarische Staatssekretärin im Familienministerium Caren Marks. Neelie Kroes, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, gratulierte per Videobotschaft. In zwei Panels wurden Impressionen aus 20 Jahren USK reflektiert und Lösungsansätze für einen Jugendschutz der Zukunft diskutiert. Der KJM-Vorsitzende Siegfried Schneider nahm an der Diskussionsrunde zum Thema Lösungsansätze für einen Jugendschutz der Zukunft teil. Insgesamt waren rund 150 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und Jugendschutz-Institutionen anwesend.

### 3.2.2 Weitere Termine und Veranstaltungen

#### **Fachdialog zum Diskussionspapier „Vorschläge zum Jugendmedienschutz“ am 19.03.2014 in Berlin**

Am 19.03.2014 fand in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz beim Bund in Berlin anlässlich der geplanten Novellierung des JMStV ein Fachdialog zu einem Diskussionspapier „Vorschläge zum Jugendmedienschutz“ der Länder statt. Teilgenommen haben Rundfunkreferenten der Länder, Geschäftsführer der Selbstkontrollen, der Leiter von jugendschutz.net sowie ein Vertreter der öffentlich-rechtlichen Sender. Die Perspektive der KJM hat die Bereichsleiterin Jugendmedienschutz der GGS in Vertretung für den Vorsitzenden der KJM eingebracht. Ziel der Veranstaltung war, den Beteiligten Gelegenheit zum Austausch über das vorgelegte Diskussionspapier zu geben. Anmerkungen und Kritikpunkte der Teilnehmer wurden diskutiert, diese sollen jedoch erst in einer ab dem 24.03.2014 stattfindenden Online-Konsultation berücksichtigt werden.

#### **Besuch des mazedonischen Rundfunkrats am 22.05.2014 in Berlin**

Am 22.05.2014 besuchten drei Delegierte des mazedonischen Rundfunkrats die GGS in Berlin. Grund des Besuchs war ein Austausch zu dem Thema „Schutz der Menschenwürde in den Medien“, da in Mazedonien aktuell ein entsprechendes neues Gesetz implementiert werden muss. Der Europabeauftragte Thomas Langheinrich stellte die Medienanstalten und deren Aufsichtsstruktur vor. Die Referentin für Recht und Europa in der GGS erläuterte die einzelnen Verfahrensabläufe, bevor die Referentin für politische Jugendschutzentwicklungen die Arbeit der KJM vorstellte und auf ihre besondere Rolle beim Schutz der Menschenwürde auf Grundlage des JMStV einging.



Insbesondere die Instrumente und möglichen Sanktionen im Bereich „Schutz der Menschenwürde“ weckten dabei das Interesse der Besucher. Die Beteiligten betonten, dass man den gegenseitigen Austausch schätze und gerne weiterhin fortführen wolle.

#### **Sitzung des Safer Internet DE Advisory Board am 26. und 27.05.2014 in Berlin**

Am 26.05. und 27.05.2014 tagte in der GGS in Berlin das Safer Internet DE Advisory Board. Für die Belange der KJM nahm die Bereichsleiterin Jugendmedienschutz der GGS neben weiteren Mitgliedern an der Sitzung teil. Dem Verbund Safer Internet DE gehören neben dem Awareness Centre klicksafe die Internet-Hotlines internet-beschwerdestelle.de (durchgeführt vom Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V. „eco“ und der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.) und jugendschutz.net sowie das Kinder- und Jugendtelefon von Nummer gegen Kummer (Helpline) an. Der Beirat informierte sich über die Tätigkeiten der Partner von Safer Internet DE und weitere Aktivitäten der Beiratsmitglieder. Im Schwerpunkt wurde über die anstehende – teils unklare – weitere Finanzierung des Safer Internet Programms diskutiert. Das Safer-Internet-Programm unterstützt Safer-Internet-Centres in 27 europäischen Ländern mit der Zielsetzung, bei Kindern, Eltern und Lehrern die Medienkompetenz und Sensibilisierung für Gefahren im Internet zu fördern, Kindern und Jugendlichen eine telefonische Beratungsstelle zu Online-Problemen anzubieten sowie Internet-Nutzern Meldestellen für illegale Inhalte zur Verfügung zu stellen. In Deutschland wird das Safer-Internet-Programm durch den Verbund Safer Internet DE umgesetzt.

#### **Fachdialog zur geplanten Novellierung des JMStV am 05. und 06.06.2014 in Berlin**

Am 05.06. und 06.06.2014 fand in Berlin auf Einladung der Sächsischen Staatskanzlei der zweite Fachdialog anlässlich der geplanten Novellierung des JMStV statt. Themenschwerpunkte der Veranstaltung waren der Austausch über die wechselseitige Anerkennung von Altersfreigaben für Online- und Offlinemedien sowie die Flexibilisierung der Selbstkontrollstrukturen. Je nach Thema waren neben Rundfunkreferenten der Länder, Vertreter der obersten Landesjugendbehörden sowie der Bereichsleiterin Jugendmedienschutz der GGS auch die Geschäftsführer der Selbstkontrolleinrichtungen und der Leiter von jugendschutz.net anwesend.

### **EU-Ratspräsidentschaft: Konferenz zum Jugendschutz**

Im Rahmen der griechischen Ratspräsidentschaft veranstaltete das Generalsekretariat für Massenmedien am 14.04.2014 und 15.04.2014 in Athen eine Konferenz mit dem Titel „Schutz von Minderjährigen im digitalen Zeitalter“. Ziel der Veranstaltung war, die aktuellen Herausforderungen anzugehen und Antworten zu den vielfältigen Problemen, die sich im digitalen Zeitalter hinsichtlich des Schutzes von Minderjährigen ergeben, zu finden. Angesichts der konvergierenden Medien auf nationaler und europäisch-internationaler Ebene wurde angestrebt, geeignete Initiativen zu entwickeln und Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen zu treffen. Das deutsche System des Jugendmedienschutzes mit Fokus auf die Arbeit der KJM hat die Bereichsleiterin Jugendmedienschutz der GGS vorgestellt. Insbesondere das deutsche Modell der regulierten Selbstregulierung sowie der technische Jugendmedienschutz stießen auf großes Interesse. So wurde deutlich, dass das deutsche System im Bereich der Telemedien eine Vorreiterrolle in Europa genießt und ein verstärkter europäischer Austausch intensiviert werden sollte.

### 3.3. Berichtswesen

#### **Hintergrund: Wortlaut des § 15 Abs. 1 JMStV**

Die KJM unterrichtet die Vorsitzenden der Gremien der Landesmedienanstalten fortlaufend über ihre Tätigkeit. Sie bezieht die Gremienvorsitzenden in grundsätzlichen Angelegenheiten, insbesondere bei der Erstellung von Satzungs- und Richtlinienentwürfen, ein.

Der Vorsitzende der KJM informiert die Direktoren der Landesmedienanstalten im Rahmen der Sitzungen der Direktorenkonferenz (DLM) regelmäßig über aktuelle Schwerpunkte der Arbeit der KJM, die Prüftätigkeit sowie über aktuelle Termine. Im Berichtszeitraum Januar bis einschließlich Juni 2014 legte er fünf Tätigkeitsberichte vor, die von der GGS erarbeitet wurden.

Die Vorsitzenden der Gremien der Landesmedienanstalten werden gemäß § 15 Abs. 1 JMStV ebenfalls über die Arbeitsschwerpunkte der KJM unterrichtet. Der Vorsitzende stellte in einem Bericht die Themenschwerpunkte aus dem jeweiligen Zeitraum und Informationen zur Prüftätigkeit der KJM vor.